

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Besondere Redaction
H. P. Richter in Weidnitz.
Sprechstunden: Redaction
vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Abnehmer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Nachdruckungen bis
1 Uhr Nachmittags, an Son-
ntagen bis 12 Uhr Mittags.

Preis für 24 Exemplare:
Einzelnummern, Unverkauft 22.
Abgabe, 1. April 21, da 1.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 116.

Montag den 26. April.

1875.

Wohnung 13,250.
Abonnementpreis viertel, 4/2, 2/2, incl. Pringerlöse 6 Wk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Wk.
mit Postbeförderung 45 Wk.
Besondere 4gesp. Courvoisier 20 Wk.
Besondere Schriften laut unferem
Preisverzeichnis — Tabellen für
Sach nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Merkmal
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets am 1. Expeditions-
tag zu senden — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prosummande
oder durch Postnachschuß.

Bekanntmachung.

Herr Carl August Müller, alleiniger Inhaber der Firma Wilhelm Koloff hier, beab-
sichtigt auf seinem hier an der Rodauer Straße gelegenen Grundstück, Nr. 2752 des Flurbuchs
für die Stadt Leipzig und Fol. 33 des Grund- und Hypothekensuchs für die Pächter Marx eine
hemische Papp- und Dachpappen-Fabrik verbunden mit Gewinnung von Kohlen- und Wasser-
kraft zu errichten.

Wie bringen dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung,
etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust
innen vierzehn Tagen und längstens

am 10. Mai 1875

bei uns anzubringen. Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind,
ohne daß von der Erhebung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird,
zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.
Leipzig, am 22. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel

Bekanntmachung.

Die Inhaber der abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbücher Nr. 5525 und Nr. 93114,
sowie des von unserm 2. Filial ausgefertigten Interimscheins über das Sparcassenquittungsbuch
Serie II. Nr. 1303 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens
am 28. Juli d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder
die Bücher resp. den Interimschein gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Sparcassen-
ordnung gemäß der Inhalt der Bücher ausgezahlt, bezw. das Quittungsbuch Serie II. Nr. 1303
ausgefertigt werden wird.
Leipzig, den 24. April 1875.

Leihhaus und Sparcasse zu Leipzig.

Israelitische Religionschule.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schül-rinnen findet
Mittwoch den 28. April,
Donnerstag den 29. April und
Freitag den 30. April
vormittags von 11-12 im Expeditionslocal der Synagoge, Centralstraße 15 parterre statt.
Leipzig, den 24. April 1875.

Der Dirigent.
Dr. A. W. Goldschmidt.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 14. April 1875.

Nachdem der Schriftliche Dank des Herrn ersten
Reichsraths für die ihm zu seinem Geburtstag
von dem Rathe und den Stadtverordneten der
Stadt Leipzig dargebrachten Glückwünsche vor-
getragen worden, wird beschlossen:

dem Leipziger Kunstvereins-Directorium, dessen
Anträge entsprechend, und in Beachtung des vor-
liegenden Bedürfnisses, die Bereitwilligkeit zur
Herstellung des für Rechnung des städtischen
Museums zu verkaufenden Catalogs der Dr. Lampe's-
chen Kupferstichsammlung im Museum in einer
Ausgabe von 1000 Exemplaren zu erklären, von
dem Directorium das Manuscript zu erbitten,
im Submissionswege Kostenanschläge einzufordern,
nach deren Eingang Zustimmung der Stadtver-
ordneten zu den Kosten einzuholen und den Ver-
kaufspreis festzustellen, den Verkauf durch den
Hausmeister des Museums besorgen zu lassen und
dem Kunstvereins-Directorium 50 Exemplare un-
entgeltlich zur freien Verfügung zu übergeben.

den Zuschlag zur Vermietung des linken Ge-
wölbes in Nr. 51 der Reichstraße während der
Ost- und Michaelismessen für den durch Pici-
tation erlangten Jahreszins von 430 \mathcal{L} , weil
dieser Zins ein zu geringer, abzuschließen,
auf die Pflasterung der Hauptmannstraße und
der übrigen neuen Straßen des äußeren west-
lichen Anbaues daselbst mit kostbaren Steinen aus
den Betriebsmitteln der Stadtkasse 55,626 \mathcal{L}
74 \mathcal{S} , aus dem Stammvermögen der Thomash-
schule, soweit diese zur Herstellung der Haupt-
mannstraße verpfändet ist, 9604 \mathcal{L} 38 \mathcal{S} , außer-
dem aber von Herrn Dr. Pirne, soweit derselbe
zur Pflasterung mit Bruchsteinen und zur Trottoir-
anpflasterung mit kostbaren Steinen verpflichtet
ist, die hierfür auf 39,733 \mathcal{L} 39 \mathcal{S} und 15,153 \mathcal{L}
zu berechnenden Kostenbeiträge anzunehmen, die
Kreuzungen der Schleusen in der Roches- und
Davidstraße mit der Sebastian Bach-Straße mit
einem vom Herrn Dr. Pirne seiner Offerte gemäß
zur Hälfte zu restituierenden Kostenaufwand von
1702 \mathcal{L} 4 Conto Schleusenreparaturen dem
Bedürfnis entsprechend umzuändern, und endlich
die auf 1932 \mathcal{L} veranschlagte und für nötig zu
erachtende Vorrichtung zum Spülen der Sebastian
Bach-Straßen-Schleuse mit Wasser aus dem
Weihenwäldchen, mit einem Schuß ohne Pump-
werk, herzustellen, auch hierzu, soweit nötig,
Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten.

Behufs Regulierung der Ringstraße im Interesse
des öffentlichen Verkehrs die Biegungen von der
Fahrtstraße des Augustusplatzes nach dem Wein-
wäldchen einerseits, nach der Post zu andererseits
durch stärkere Abschnitte von der Promenade ab-
zuklumpfen und zu erweitern, die Straße vom
Grimma'schen Steinweg ab bis zur Johanns-
gasse, namentlich vor dem Vorder'schen Grund-
stück durch das vor letzterem liegende Terrain
nach Befestigung der Bäume und Rampe, die
bei der Darfugmühle unter Einwirkung des
Staltes des gegenüberliegenden Grundstückes,
und endlich die Biegung am Ausgang des Fuß-

weges vom alten Theater und der Pfaffenstraße
Straßen entsprechend zu verbreitern, hierzu auch
vor Beantragung der Kosten principielles Ein-
verständnis der Stadtverordneten zu erbitten,
wegen Erneuerung der Barfußmühle mit deren
Besitzer zu verhandeln,
das Geluch des vormaligen Nachwächters
Winkler um Unterstützung abzulehnen und den-
selben bei Befragung von entsprechenden Stellen
thunlichst zu berücksichtigen,
den häufigsten Zuschuß an das Centralmuseum
für Völkerkunde in Beachtung von dessen Ver-
hältnissen und des öffentlichen Interesses an dem-
selben vom laufenden Jahre ab auf 900 \mathcal{L} jähr-
lich vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtver-
ordneten zu erhöhen, und dem Museum die
Zahlung des vertragmäßigen Mietzinses für
die Localitäten im alten Johannshospital von
Ostern d. J. ab postnumerando zu gestatten.

Die wünschenswerthen und beträchtlichen Anforderungen,
welche demnachst in den folgenden Jahren
an das Stammvermögen der Stadt Leipzig heran-
treten werden, lassen es gerathen erscheinen, schon
jetzt auf die erforderlichen Mittel Bedacht zu
nehmen, eventuell die Wege in das Auge zu
fassen, auf denen jene Mittel am zweckmäßigsten
beschafft werden können.

In erster Linie wird man zu diesem Behufe
die Verpflichtungen festzustellen haben, welche
dem Stammvermögen zweifellos aufzuerlegen sein
werden. Und hierbei sieht man sofort auf die
Frage:

ob die Stadtgemeinde noch ferner die finan-
ziell unproductiven Schulbauten aus ihrem
Stammvermögen bestreiten und für deren
ungeschwämmer Erhaltung die immer schwerer
lastende Verantwortung übernehmen solle?
In Betreff der Volksschulgebäude ist diese
Frage entschieden zu verneinen.

Die Erbauung von Volksschulen aus den Mit-
teln des Stammvermögens ist nicht allein eine
dem Gesetze nicht entsprechende, sie ist für unsere
Stadt wenigstens geradwegs eine unheilvolle Maß-
regel gewesen, eine Maßregel, welche in nicht zu
langer Frist zum Bankerott führen müßte und
mit der daher unbedingt gedrohen werden muß.

Die ältere, wie die neueste Volksschulgesetzgebung
bestimmt ausdrücklich,
§ 29 des Ges. vom 6. Juni 1835; § 10c. ff.
des neuen Volksschulgesetzes,

daß die Errichtung und Erhaltung der Volks-
schulgebäude, wo nicht besondere Fonds dazu vor-
handen sind, aus bereiten Mitteln der Schul-
gemeinde, durch Schulanlagen, also aus Betriebs-
mitteln zu bestreiten ist.

Durch die statistischen Erhebungen ist aber fest-
gestellt, daß die Zahl der alljährlich in unserer
Stadt mehr zunehmenden schulpflichtigen Kinder
durchschnittlich 700 beträgt. Mit der gemiß all-
seitig gewünschten fortschreitenden Blüthe und
Einwohnerzahl Leipzigs muß diese Durchschnitts-
zahl entsprechend wachsen; schon jetzt aber kann
und darf sich der Rath der Erkenntniß nicht ver-
schließen, daß in jedem Jahre für 700 Kinder
mehr Unterricht und Raum zum Unterricht be-
schafft, daß mindestens alle zwei Jahre ein Schul-
gebäude — nicht projectirt — sondern zur Ver-
wendung fertig und bereit stehen muß.

Hierbei kann davon abgesehen werden, zu unter-

suchen, ob es nicht Mittel und Wege gebe, die
geschuldete Verpflichtung durch pädagogische Maß-
nahmen zu erleichtern; ob nicht, angesichts der
Thatfache, daß die höheren Classen unserer Volkss-
schulen zum Theil schwach besetzt sind, die den
unteren Classen — etwa bis zur vierten — an-
gehörigen Kinder in großen Elementarschulen vereinigt
und die höheren Classen der jetzt vorhan-
denen Schulen allerdings dann ohne Rücksicht auf
die vermaligen Bezirke, in einer oder mehreren
Schulen gesammelt werden könnten.

Jedenfalls steht die Sache so, daß, wenn man
fortfährt, die Volksschulgebäude aus dem Stamm-
vermögen oder aus eben dahin zu rechnenden An-
leihen zu errichten und sich im letzteren Falle, mit
der wenig drückenden Verzinsung und Amortisa-
tion zu begnügen, man sehr bald am Ende ange-
langt sein wird. Denn da Schulgebäude finanziell
ganz unproductiv sind, so muß das
Stammvermögen rasch zusammenschmelzen, eine
nicht zu ferne Zukunft aber, welche ihrem, natür-
lich rasch wachsenden Bedarf an Schulhäusern
Genüge leisten und außerdem die progressiv an-
schwellende Verzinsung und Amortisation aller
vorher zu gleichem Zwecke gemachten Anleihen
bestreiten soll, wird vergebens nach den Mitteln
zur Erfüllung dieser Verpflichtungen, wahr-
scheinlich auch vergebens nach weiterem Credit suchen.

Wenn nun in unserer Stadt die politische Ge-
meinde auch künftig die Schulgemeinde werden, von
Constitution einer besonderen Schulgemeinde
also abgesehen werden soll, so wird eine Aus-
einandersetzung zwischen beiden bezüglich der Volkss-
schulgebäude mit stattfinden können.

Die höheren Unterrichtsanstalten anlangend, so
ist die Errichtung der Schulgebäude für diese aus
Betriebsmitteln oder Anlagen zwar gesetzlich nicht
vorgeschrieben; allein sachliche Gründe führen zu
denselben Betrachtungen und Resultaten auch hier.
Es wird daher beschlossen, mit den Stadtver-
ordneten dahin Vereinbarung zu treffen, daß

- 1) Schulgebäude von jetzt an aus bereiten Mit-
teln des Stammvermögens oder durch städtische
Anleihen nicht mehr errichtet werden dürfen
und daß
- 2) durch Einstellung fester und regelmäßiger
Postulate in die städtischen Haushaltpläne
in der Höhe von mindestens jährlich 150,000 \mathcal{L}
und mindestens vom Jahre 1876 an ein be-
sonderer Schulbaufonds begründet und leiblich
zur Erbauung von Schulgebäuden ver-
wendet werde.

Die für die nächste Zukunft dem Stammver-
mögen zufallenden Verpflichtungen erfordern nach
approximativer Berechnung ungefähr folgende
Summen:

I. Neue Thomasschule	360,000 \mathcal{L} — \mathcal{S}
• Höhere Mädchen- schule	360,000 " — "
• Realschule II. Ordn.	360,000 " — "
Neuer Friedhof	180,000 " — "
Rosenhof's Haus	450,000 " — "
Wasserleitung	900,000 " — "
Zweite Gasanstalt	900,000 " — "
Zahlung für Areal zum Kohlenbahnhof	247,320 " 86 "
Neue Straßenanlagen in West-, Süd- und Nordvorstadt	1,000,000 " — "
Sa.	4,757,320 \mathcal{L} 86 \mathcal{S}

Ferner wird man in das
II. Den Kaufpreis für zu
erwerbendes Areal
die Rückzahlung der auf
den neuangekauften
Grundstücken in Salz-
gäßen mit 5 Proc.
lastenden Hypotheken
die ebent. Erbauung
eines dritten Gym-
nasiums

1,800,000 \mathcal{L} — \mathcal{S}	180,000 " — "	360,000 " — "
die ebent. Erbauung einer zweiten Real- schule II. Ordnung	360,000 " — "	Sa. 2,700,000 \mathcal{L} — \mathcal{S}

Den Rathhausbau hier schon mit in Betracht
zu ziehen, dürfte, da weder Zeit noch Gestalt
der Durchführung des Projectes eine feste Form
gewonnen hat, wohl verfrüht sein. Möglicher-
weise wird es sich auch als zweckmäßiger erweisen,
für dieses große Unternehmen besondere Mittel
mobil zu machen.

Ist nun in Vorstehendem der kommende Bedarf,
wenn auch nicht erschöpfend, so doch wohl im
Allgemeinen zureichend zusammengestellt, so wird
weiter ein Ueberblick über die zunächst für die
Verwendungen unter I. disponiblen Mittel des
Stammvermögens zu geben sein.

Letzteres besitzt augenblicklich außer
ca. 219,000 \mathcal{L} — \mathcal{S} Hypotheken und
210,000 " — " Effecten
429,000 \mathcal{L} — \mathcal{S}

keine bereiten Mittel. Aber auch diese Mittel
sind als bereits im eigentlichen Sinne nicht an-

zusehen. Denn die Hypotheken betreffen fast aus-
schließlich in der Abzahlung begriffene rückständige
Kaufgelder für Grundstücke und sind deshalb
nicht cedirbar; die diversen Effecten würden nur
mit großem Verlust zu veräußern sein.

Auch die 1868e Anleihe bietet keine Ausbülfe
mehr. Ihr Programm nahm in Aussicht die
Erbauung

- a. einer Realschule,
- b. " Freischule,
- c. zweier Gymnasien,
- d. einer VI. Bürgerschule,
- e. des Georgenhauses,
- f. eines Schlachthauses

und
g. der Erweiterung der Gasanstalt.

Dievon sind ausgeführt die Bauten unter a.,
b., zur Hälfte c., d. (— dasern man der VI. Bür-
gerschule die Errichtung der zwei Flügelgebäude
der III. Bürgerschule substituirt —) und g.

Der hierzu nicht verwendete Theil der Anleihe
ist theils zu anderen Zwecken mit Zustimmung
der Stadtverordneten verbraucht, theils mit
742,034 \mathcal{L} 81 \mathcal{S} zur Erhöhung des Anlage-
Capitals der Wasserleitung
und mit

256,800 " — " zum neuesten Erweiterungs-
bau der Gasanstalt
vorgeschossen.

Diese

998,874 \mathcal{L} 81 \mathcal{S}
müßten, wenn sie der Anleihe restituirt werden
sollten, ebenfalls durch andere bereite Mittel —
welche aber nicht vorhanden — also wahr-
scheinlich durch Anleihe herbeigeschafft werden. Es ist mit-
hin wohl das Einfachste, je den beiden Anstalten
zu belassen und die 1868e Anleihe bei Berechnung
der Deckungsmittel des Stammvermögens über-
haupt nicht mehr in Ansatz zu bringen.
Dagegen läßt sich mit Sicherheit auf den bal-
digen Eingang von ungefähr

950,000 \mathcal{L}
Expropriationsgelder für den Wagdeburger Rangir-
bahnhof und die Landabteilungen in Connewitz
und Thonberger Flur zu der neuen Verbindung-
bahn rechnen.
Diese

950,000 \mathcal{L} — "
würden also nach dem oben Gesagten die ein-
zigen, wirklich disponiblen Mittel des Stamm-
vermögens bilden.

Denn wenn es auch zweifellos ist, daß die Be-
seitigung des jetzigen Kohlenbahnhofs, der Ver-
kauf der mit der Zeit in West-, Nord und Ost
unserer Stadt zu ersiehenden Bauplätze und
noch so manche andere, augenblicklich nicht er-
schließbare Quelle dem Stammvermögen beheu-
tende Hülfsmittel wieder zuführen werden, so
würde es doch nicht zu billigen sein, wenn man
die Durchführung der notwendigen Anlagen
auf diese, nach Zeit und Betrag vorläufig un-
meßbaren Zuflüsse verweisen wollte.

Somit steht doch mindestens fest, daß dem meist
unmittelbar bevorstehenden Bedarf ad I. mit
4,757,320 \mathcal{L} 86 \mathcal{S} und dem kommand-n
Bedarf ad II. mit

2,700,000 " — "
7,457,320 \mathcal{L} 86 \mathcal{S} Summa:
augenblicklich nur

ca. 950,000 \mathcal{L} — "
gegenüber gestellt werden können und daß ein
Fehlbetrag von etwa

Sieben Millionen Mark
in runder Summe der Deckung entbehrt.

Der gegenwärtige Zeitpunkt, wo das Capital
die sonst gesuchten Objectionsgründe meidet und
sichere Anlagen, wie sie die Anleihe einer gut
situirten und rüstig fortschreitenden Stadtgemeinde
bietet, mit Vertrauen ausnimmt, der Zeitpunkt,
wo unsere 4 1/2 Proc. letzte Anleihe mit 103 \mathcal{C} . im
Coursettel notirt ist, dürfte zum raschen und ent-
schlossenen Vorgehen außerordentlich geeignet sein.

Nach dem Vorstehenden wird die Finanzdepu-
tation beauftragt, Behufs Aufnahme einer städti-
schen Anleihe, die nöthigen Erweiterungen anzu-
stellen und befristete Vorlagen zu machen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Am Dienstag, 24. April, wird gemeldet:
Zum Besuch des Kaisers sind heute die Prinzessin
Elisabeth, Gemahlin des Prinzen Carl von Hessen,
und die beiden Töchter des Großherzogs von
Sachsen-Weimar eingetroffen. Dieselben nahmen
mit dem Kaiser und der Großherzogin von Baden
gemeinsam das Frühstück ein; später fand eine
Spazierfahrt statt. Heute Abend wollte der
Kaiser einer Soirée bei der Prinzessin von Lippe-
Schaumburg beizuwohnen. Bei der gestern Abend
stattgehabten glänzenden Beleuchtung des Schloß-
platzes und der evangelischen Kirche wurde der
Kaiser von der zahlreich versammelten Volksmenge
sehr enthusiastisch begrüßt.

Der bevorstehende Aufenthalt des Fürsten Bis-
marck in Laubau wird ein nur ganz kurzer

*) Umgegangen bei der Redaction des Tagesblattes
am 21. April